

ESI-FONDS NEWSLETTER

02.2023

ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE:

Fördergebietskulisse ELER:
Webanwendung für neue Förderperiode.....Seite 6

LEADER/CLLD:

Veröffentlichung der Management-Richtlinie.....Seite 8

ANKÜNDIGUNG:

SAVE THE DATE: Auftaktveranstaltung für den EFRE und ESF+
in der Förderperiode 2021-2027 am 10.10.2023.....Seite 12



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

www.europa.sachsen-anhalt.de

02.2023

Inhalt

Inhalt.....	2
1. Alles zu den ESI-Fonds.....	4
Zahlungen.....	4
Auszahlungsstände ELER und EURI Förderperiode 2014-2022.....	4
Arbeitsanweisungen und Erlasse	5
Veröffentlichung des Erlasses der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF zu Textbausteinen für Antrag, Genehmigung und Nachweis der Verwendung.....	5
Fördergebietskulisse ELER: Webanwendung mit neuer Förderperiode.....	6
Berichte und Arbeitspapiere	6
Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs „Interessenkonflikte bei den Kohäsions- und Agrarausgaben“	6
LEADER/CLLD.....	8
Veröffentlichung Management-Richtlinie	8
REACT-EU	8
Start des Förderprogramms „Mobile Videokonferenzsysteme“	8
Wirtschafts- und Sozialpartner	9
WiSo Beiratssitzung EFRE/ESF/JTF am 10. Mai 2023	9
WiSo-Beiratssitzung GAP-SP am 6. Juni 2023	9
2. Öffentlichkeitsarbeit.....	11
ESF-Erfolgsprojekt: Zuzugsmanagement für die Verbandsgemeinde	11
3. Was – Wann – Wo	12
Ankündigung	12

Auftaktveranstaltung für den EFRE und ESF+ 2021 - 2027 am 10. Oktober 2023 in Halle (Saale).....	12
Ideenwettbewerb zur Förderung und Umsetzung der Landesinitiative Fachkraft im Fokus 2024-2027	12
Youth4Regions – Wettbewerb für Journalismus-Studierende und junge Journalist*innen .	12
Rückblick	14
Sitzung des Begleitausschusses EFRE/JTF/ESF+ am 23.05.2023	14
Sitzung des regionalen Begleitausschusses des Landes Sachsen-Anhalt zum nationalen GAP-Strategieplan 2023-2027 am 13.06.2023.....	14
Webinar der Europäischen Kommission zu „Interessenkonflikten“	15
4. Weitere Themen.....	16
Wissenswertes	16
Beschluss der Europäischen Kommission: „Fit for 55“	16
Beschluss der Europäischen Kommission: European Urban Initiative (EUI).....	19
5. Verzeichnis der Autoren und Autorinnen.....	20
Erreichbarkeit.....	21

02.2023

1. Alles zu den ESI-Fonds

ZAHLUNGEN

Auszahlungsstände ELER und EURI Förderperiode 2014-2022

Folgende Tabellen bieten eine Übersicht über die Mittel, die aus dem ELER und dem Wiederaufbaufonds per 31.05.2023 an die Begünstigten ausgezahlt wurden:

Auszahlungen ELER					
EU-Code	Maßnahmen des EPLR	Plan	Auszahlungen		Anteil am Plan ELER
		2014-2022 Euro	lfd. Jahr Euro	Gesamt Euro	%
M04	Investitionen in materielle Vermögenswerte	88.085.800	839.201	62.089.607	70,5
M05	Wiederherstellung landwirtschaftlicher Produktionspotenziale, Prävention	128.610.261	7.895.292	72.266.338	56,2
M06	Existenzgründung Junglandwirte	4.376.000	15.750	3.324.919	76,0
M07	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	363.491.500	7.064.785	230.135.443	63,3
M08	Entwicklung von Waldgebieten/ Lebensfähigkeit der Wälder	7.865.950	92.157	5.652.577	71,9
M10	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	133.988.786	-12.433	102.909.306	76,8
M11	Ökologischer Landbau	168.352.859	8.826	104.984.767	62,4
M12	Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000-Landwirte	33.801.244	0	18.854.412	55,8
M13	Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete	36.545.070	-3.635	31.734.112	86,8
M15	Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder	8.117.334	0	4.825.230	59,4
M16	Zusammenarbeit	9.455.000	252.821	4.672.076	49,4
M19	Unterstützung lokale Entwicklung LEADER und CLLD	109.051.862	2.606.479	74.230.648	68,1
M20	Technische Hilfe	26.908.730	733.760	12.040.191	44,7
	EPLR Gesamt	1.118.650.396	19.493.004	727.719.627	65,1

02.2023

Auszahlungen EURI-Mittel des Wiederaufbaufonds (100 % EU-Mittel)					
EU-Code	Maßnahmen des EPLR	Plan	Auszahlungen		Anteil am Plan EURI
		2021-2022 Euro	lfd. Jahr Euro	Gesamt Euro	%
M04	Investitionen in materielle Vermögenswerte	38.273.901	263.457	705.629	1,8
M11	Wiederherstellung landwirtschaftlicher Produktionspotenziale, Prävention	23.464.990	0	0	0,0
M20	Technische Hilfe	1.680.000	110.674	220.127	13,1
	EURI Gesamt	63.418.891	374.131	925.755	1,5

(gm)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE

Veröffentlichung des Erlasses der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF zu Textbausteinen für Antrag, Genehmigung und Nachweis der Verwendung

Auf Grundlage der geltenden Verordnungen des Europäischen Parlaments und des Rates sowie ihrer Auslegung hat die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF Textbausteine für den Antrag, die Genehmigung sowie den Nachweis über die abgeschlossene Vorhabenumsetzung und vollständige Verwendung der Zuwendung (Verwendungsnachweis) erarbeitet und am 22.03.2023 veröffentlicht. Die vorgegebenen Textbausteine sind direkt in Antragsformulare, Zuwendungsbescheide oder Formulare für den Verwendungsnachweis zu übernehmen. Allgemeinverbindliche Bestimmungen wurden in den „ergänzenden Nebenbestimmungen“ zusammengefasst und sind als Anlage zum Zuwendungsbescheid zu verwenden.

In den Erlass zu Textbausteinen wurden darüber hinaus Muster für Eigenerklärungen, eine Übersicht zur Auftragsvergabe, Hinweisblätter zum Datenschutz und zur Charta der Grundrechte sowie ein Merkblatt zum förderunschädlichen Vorhabenbeginn ab Antragstellung aufgenommen. Gesonderte Erlasse zu diesen Spezialthemen fallen dadurch in der Förderperiode 2021-2027 weg. Bearbeitungshinweise für die Bewilligungsstellen sollen die korrekte Handhabung der Textbausteine unterstützen.

Die Textbausteine und die Hinweise an die Bewilligungsstellen werden anlassbezogen aktualisiert, insbesondere soweit die relevanten Rechtsvorschriften, Anmerkungen und Hinweise der Zwischengeschalteten Stellen, externe Prüfergebnisse o. ä. dies erforderlich machen. Die jeweils gültige Fassung steht im [Vademecum](#) zum Download bereit.

(ch)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

02.2023

Fördergebietskulisse ELER: Webanwendung mit neuer Förderperiode

Ende Mai hat die EU-Verwaltungsbehörde ELER (EU-VB ELER) die Webanwendung zur Darstellung der Fördergebietskulisse aktualisiert. In der Webanwendung werden nun die Fördergebietskulissen für die auslaufende Förderperiode 2014-2022 (EPLR Sachsen-Anhalt) sowie die angelaufene Förderperiode 2023-2027 (GAP-SP) dargestellt.

In der Förderperiode 2014-2022 hatte sich die EU-VB ELER entschieden, die Fördergebietskulisse in einer Webanwendung darzustellen. Die visualisierten Grenzen konnten in einer Informationstafel nachgelesen werden. In der neuen Förderperiode wird ein Plan für ganz Deutschland umgesetzt. Die EU-VB ELER hat sich dazu entschieden, die Sachsen-Anhalt spezifische Fördergebietskulisse weiterhin in der bisherigen Anwendung darzustellen. Nach Abstimmungen mit den Fachreferaten konnte die Anwendung soweit aktualisiert werden, dass beide Fördergebietskulissen dargestellt werden können. Sie steht unter der bisherigen Adresse bereit: <https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/foerdergebietskulisseeler/index.html?lang=de>.

Hierbei ist zu beachten, dass die Einblendung der jeweiligen Fördergebietskulissen exklusiv erfolgt, das bedeutet, es wird immer nur eine Kulisse angezeigt. Ein Übereinanderlegen ist nicht möglich. Ebenso wird nur die Informationstafeln zur jeweilig selektierten Fördergebietskulisse eingeblendet.

Im Zuge der Gestaltungsrichtlinien kann es noch zu Anpassungen des Layouts kommen. Sollten weitere Anpassungen nötig sein, wird die EU-Verwaltungsbehörde ELER entsprechend informieren.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Görig (Leonhard.Goerig@Sachsen-Anhalt.de) zur Verfügung.

(lg)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)**BERICHTE UND ARBEITSPAPIERE****Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs „Interessenkonflikte bei den Kohäsions- und Agrarausgaben“**

Mit der EU-Haushaltsordnung, die am 2. August 2018 in Kraft trat, wurden Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der EU verstärkt. Unter anderem wurden die Vorschriften über Interessenkonflikte verschärft, die nunmehr auch auf die Behörden der Mitgliedstaaten und jegliche Personen, die EU-Mittel im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung umsetzen, ausgeweitet.

Am 7. April 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission ihre Leitlinien zur Vermeidung von und zum Umgang mit Interessenkonflikten gemäß der Haushaltsordnung. In seinem Sonderbericht zum Thema „Interessenkonflikte bei Kohäsions- und Agrarausgaben...“ kommt der Europäische Rechnungshof zu dem Schluss, dass es trotz des Regelwerks Lücken in Bezug auf die Förderung von

02.2023

Transparenz und die Erkennung von Risikosituationen gibt. Verbesserungsbedarf sieht der Europäische Rechnungshof unter anderem bei der Meldung von Fällen, um einen klaren Überblick über die von Interessenkonflikten betroffenen Beträge zu erhalten.

Nach den EU-Vorschriften müssen Personen, die (in der EU oder auf nationaler Ebene) an der Verwaltung von EU-Mitteln beteiligt sind, Interessenkonflikte vermeiden, die auf die politische Nähe oder nationale Zugehörigkeit, wirtschaftliche Interessen oder andere direkte oder indirekte persönliche Interessen zurückgehen. Wird ein Interessenkonflikt vermutet oder festgestellt, muss die zuständige Behörde sicherstellen, dass die betreffende Person jede Tätigkeit in dem entsprechenden Zusammenhang einstellt.

Auf nationaler Ebene werden solche Situationen vor allem über Selbsterklärungen gehandhabt. Diese Erklärungen seien jedoch nicht unbedingt zuverlässig, und der Abgleich von Informationen könne sich mitunter schwierig gestalten – aufgrund von Datenschutz, fehlenden Verwaltungskapazitäten sowie allgemein mangelnder Transparenz. Die Prüfer stellten fest, dass in den von ihnen untersuchten Ländern (Deutschland, Ungarn, Malta und Rumänien) Regierungsmitglieder, die an Entscheidungen über EU-Programme und die Zuweisung von entsprechenden Fördermitteln beteiligt waren, nicht zwingend eine Selbsterklärung abgeben mussten, obwohl dies in den einschlägigen Verordnungen seit 2018 ausdrücklich vorgeschrieben ist. Die sogenannten „Drehtüreffekte“ – davon wird gesprochen, wenn Mitarbeiter aus dem öffentlichen Dienst in die Privatwirtschaft wechseln, aber weiterhin im selben Bereich tätig sind – seien jedoch immer mit dem Risiko von Interessenkonflikten verbunden. Daher müsse energischer gegen solche Fälle vorgegangen werden, so die Prüfer.

Den Prüfern zufolge legten die nationalen Behörden großen Wert auf die Aufdeckung von Interessenkonflikten bei der Auftragsvergabe, achteten jedoch nicht immer auf bestimmte Warnsignale. Diese beträfen z. B. die zahlreichen Verfahren, bei denen kein ordnungsgemäßer Wettbewerb stattfindet (d. h. Aufträge, die ohne wettbewerbliches Vergabeverfahren ausgehandelt werden, oder Antragsteller, die mit anderen an EU-geförderten Projekten beteiligten Akteuren in Verbindung stehen). Die Prüfer stellen auch fest, dass es noch keine Maßnahmen zum Schutz von internen Hinweisgebern (d. h. Personen, die Verstöße gegen das EU-Recht melden) gibt und viele Mitgliedstaaten die einschlägigen Vorschriften nur verspätet umsetzen. Öffentliche Quellen (wie Links zu nationalen und regionalen Websites, auf denen die Empfänger von EU-Mitteln für Landwirtschaft und Kohäsion aufgeführt sind, oder die Online-Plattform „Kohesio“ der Kommission) enthielten derzeit keine Informationen über die eigentlichen Endbegünstigten hinter den juristischen Personen, was die öffentliche Kontrolle einschränke. Im neuen Programmplanungszeitraum (2021–2027) sind die Angabe dieser Informationen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der EU-Länder für den Kohäsionsbereich verpflichtend.

Der Sonderbericht 06/2023 „Interessenkonflikte bei den Kohäsions- und Agrarausgaben der EU: Ein Rahmen ist vorhanden, aber Transparenz und Aufdeckung sind lückenhaft“ ist auf der Website des Europäischen Rechnungshofs unter www.eca.europa.eu abrufbar.

02.2023

Mit beigefügtem Link kommen Sie zur **Pressemitteilung** des Europäischen Rechnungshofs vom 13. März 2023: [NEWS2303_13 | European Court of Auditors \(europa.eu\)](#)

(th/jj)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

LEADER/CLLD

Veröffentlichung Management-Richtlinie

Die Richtlinie zur Förderung von Management, Sensibilisierung und Beitreiben einer Lokalen Aktionsgruppe im Zusammenhang mit LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021-2027 dient der Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) in Sachsen-Anhalt. Die Richtlinie ist eine wichtige Voraussetzung für die Akteure vor Ort, um mithilfe des LAG-Managements in den LEADER und CLLD-Prozess starten zu können.

Die Richtlinie wurde am 26. Juni 2023 im Ministerialblatt veröffentlicht. Alle Informationen rund um die Förderung sowie alle notwendigen Unterlagen dazu finden Sie auf den [Seiten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt](#).

(fk/jsa)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

REACT-EU

Start des Förderprogramms „Mobile Videokonferenzsysteme“

Am 4. Juli 2023 startet das Förderprogramm „Mobile Videokonferenzsysteme“ im Rahmen des REACT-EU-Ansatzes. Über die Richtlinie soll an allgemein- und berufsbildenden Schulen des Landes die Anschaffung von mobilen Videokonferenzsystemen gefördert werden. Der schulische lock down mit Distanzunterricht hat den Bedarf hierfür deutlich vor Augen geführt und digitale Kommunikationsformen im Schulalltag stärker etabliert. Die Ausstattung an den Schulen kann diesen Bedarfen jedoch oftmals nicht gerecht werden. Mit der nun anlaufenden Förderung soll ein weiterer Baustein gelegt werden, um dieser Situation entgegen zu wirken.

Die Förderung erfolgt im Rahmen des REACT-EU-Ansatzes aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Für die Umsetzung des Förderprogramms ist die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt zuständig.

Weitere Informationen zur Förderung finden Sie auch auf den [Seiten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt](#).

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

02.2023

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPARTNER

WiSo Beiratssitzung EFRE/ESF/JTF am 10. Mai 2023

Mitte Mai fand der zweite WiSo-Beirat EFRE/ESF+/JTF in den Räumlichkeiten des Virtual Training and Development Centre (VDTC) im Fraunhofer Institut/ Wissenschaftshafen in Magdeburg statt.

Im ersten Teil der Veranstaltung wurde über die Umsetzungsstände und Aktuelles zur Förderperiode 2021-2027 im EFRE/JTF und ESF+ gesprochen. Wie bereits während der letzten WiSo-Beiräte fand auch in diesem die Vorstellung neuer Projektauswahlkriterien dank Unterstützung der ReferentInnen der an der Erstellung beteiligten Fachressorts aus den Ministerien statt. Im Plenum konnte man sich daher über Inhalte, Anpassungen und Prüfkriterien zu folgenden Förderprogrammen austauschen:

- Fachkräftesicherung (ESF+)
- Grüner Wasserstoff (Einzelprojekt MIBRAG) (JTF)
- Schulerfolg sichern (ESF+)
- Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz (ESF+)
- Weiterbildungsförderung (ESF+)

Da besagter WiSo-Beirat im VDTC ausgerichtet werden konnte, erhielten interessierte TeilnehmerInnen in der Mittagspause die Chance, gemeinsam mit zwei Mitarbeitenden des Fraunhofer Instituts einer kurzen Begehung des Elbedome beizuwohnen. Dieser ist ein Mixed-Reality-Labor zur großflächigen Darstellung interaktiver Visualisierungen. Die Möglichkeit, sich einige Szenarien im Elbedome vorführen zu lassen, stieß bei allen Teilnehmenden auf positive Resonanz.

(j)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

WiSo-Beiratssitzung GAP-SP am 6. Juni 2023

Der zweite WiSo-Beirat GAP-SP wurde als Online-Termin ausgerichtet und erstmalig vom neuen Vorsitzenden aus dem Landwirtschafts- und Agrarsektor, Herrn Werner (Sprecher für den Agrarpolitischen Arbeitskreis Ökologischer Landbau), moderiert.

Neben Erläuterungen und Auswertungen der Statusberichte und dem Stand Erreichung n+3 über die KollegInnen der EU-VB ELER wurden seitens des Ministeriums für Bildung die Vorhabenauswahlkriterien für „Investitionen in IKT-Ausstattung in Bildungseinrichtungen“ näher dargelegt. Das Ziel der Maßnahme ist der Ausgleich bestehender Defizite in der IT-Ausstattung von Schulen im ländlichen Raum und damit einhergehend die Ermöglichung eines adäquaten Zugangs zu modernen Informations- und Kommunikationstechnologien für die SchülerInnen. Gefördert werden mobile und stationäre schulische IKT-Endgeräte, ausleihbare mobile und stationäre IKT-Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie bedarfsgerechte Ergänzungsmaßnahmen zur Installation standardisierter Netzwerk- und Sicherheitskomponenten.

02.2023

Des Weiteren wurde darüber gesprochen, künftige Begleitausschusssitzungen im Sinne der Veranschaulichung von Mittelübersichten und Grafiken neu zu gestalten und ggf. einmal im Jahr einen Auswärtstermin zu planen, bei dem vor Ort Projekte, die vom ELER gefördert wurden, besichtigt werden. Eine ähnliche Handhabung fand bereits in der vergangenen Förderperiode großen Anklang und wurde damals befürwortet. Bei der Ausgestaltung der BA-Sitzungstermine können die WiSo-Partner sich aktiv mit Ideen, Vorschlägen oder Wünschen beteiligen und diese über das WiSo-Kompetenzzentrum kundtun.

(j)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

02.2023

2. Öffentlichkeitsarbeit

ESF-Erfolgsprojekt: Zuzugsmanagement für die Verbandsgemeinde

Westliche Börde bringt mit ESF-Mitteln neues Leben in alte Häuser

Viele ländliche Gemeinden und Kommunen in Sachsen-Anhalt leiden unter Einwohnerschwund, weil es die Menschen in die großen Städte zieht. Auch die Verbandsgemeinde Westliche Börde im Landkreis Börde verzeichnete in den letzten Jahren einen Rückgang der Einwohnerzahlen. Zur Verbandsgemeinde gehören die Ortschaften Am Großen Bruch, Ausleben, Gröningen und Kroppenstedt. Viele alte Häuser und Höfe in den Mitgliedsgemeinden stehen leer. „Dagegen mussten wir unbedingt etwas unternehmen“, sagt Fabian Stankewitz, der Verbandsgemeindebürgermeister der Westlichen Börde. Seit Juli 2020 hat die Gemeinde ein Zuzugsmanagement. Dabei handelt es sich um eine Kampagne mit dem Ziel, leerstehende Gebäude wieder zu vermarkten. Das Vorhaben wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) aus dem Förderansatz CLLD gefördert, da hierüber die Entwicklung und die Umsetzung individueller Projekte zur Bewältigung sozialer Folgen des demographischen und strukturellen Wandels möglich ist. Das Zuzugsmanagement soll dem Gebäudeleerstand aktiv entgegenwirken. Außerdem will die Verbandsgemeinde die Ansiedlung kleiner Unternehmen fördern und insbesondere junge Familien mit positiven Anreizen für das Leben auf dem Land begeistern.

In der Bezeichnung des Förderprogramms steht CLLD als Abkürzung für „community-led local development“, also von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung. Bei Vorhaben, die über den LEADER/CLLD-Ansatz gefördert werden, entscheiden lokale Aktionsgruppen aus Sachsen-Anhalt, welche Projekte vor der eigenen Haustür eine Unterstützung erhalten sollen.

Sie möchten mehr über das Projekt und den CLLD-Ansatz erfahren? [Hier](#) gelangen Sie zum vollständigen Artikel.

(Alexander Lorber/cha)
[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

02.2023

3. Was – Wann – Wo

ANKÜNDIGUNG

Auftaktveranstaltung für den EFRE und ESF+ 2021 - 2027 am 10. Oktober 2023 in Halle (Saale)

Die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF plant, am Vormittag des 10. Oktober 2023 in Halle (Saale) eine Auftaktveranstaltung für den EFRE und ESF+ in der Förderperiode 2021-2027 durchzuführen. Bitte merken Sie sich bereits jetzt diesen Termin vor. Über weitere Details wird die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF zeitnah auf der zentralen Webseite informieren.

(fm/sa)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ideenwettbewerb zur Förderung und Umsetzung der Landesinitiative Fachkraft im Fokus 2024-2027

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus 2021-2027 und zur Unterstützung der Fachkräftesicherung in Sachsen-Anhalt führt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt einen Ideenwettbewerb zur Förderung der „Landesinitiative Fachkraft im Fokus 2024-2027“ durch. Die Frist zur Einreichung von Projektvorschlägen und Projektkonzepten beginnt ab sofort und endet am 31.08.2023. Detaillierte Informationen zum Ideenwettbewerb sowie die erforderlichen Unterlagen und weiterführenden Hinweise zur Teilnahme am Ideenwettbewerb stehen ab sofort zum Download bereit.

Alle erforderlichen Informationen finden Sie [hier](#).

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Youth4Regions – Wettbewerb für Journalismus-Studierende und junge Journalist*innen

Der mittlerweile guten Tradition folgend richtet die Europäische Kommission auch in diesem Jahr den Wettbewerb „Youth4Regions“ aus. Der Wettbewerb richtet sich an Journalismus-Studierende und junge Journalist*innen im Alter von 18 bis 30 Jahren, die entdecken wollen, was die Europäische Union in ihrer Region tut. Die ausgewählten Teilnehmenden können sich auf ein breit angelegtes Mentoringprogramm freuen, welches unter anderem den Besuch der Medienzentrale für EU-Angelegenheiten und die Zusammenarbeit mit renommierten Journalist*innen beinhaltet.

Voraussetzung ist, dass die Teilnehmenden in der Zeit vom 7. bis 13. Oktober 2023 verfügbar sind.

Die Bewerbungsfrist endet am **10. Juli 2023**. Für die Bewerbung ist ein kurzer Artikel, Fotobericht oder ein kurzer Videobeitrag über ein EU-Projekt zum Thema „Skills“ zu verfassen. Die EU-

02.2023

Verwaltungsbehörden unterstützen Interessierte gerne bei der Auswahl eines geeigneten Projektes.

Weitere Informationen zum Wettbewerb und zur Bewerbung finden Sie unter:

<http://www.youth4regions.eu/>.

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Johannes-Brahms-Chorfestival erstmals in EFRE-gefördertem Konzerthaus

Vom 5. bis 9. Juli 2023 findet in Wernigerode das 12. Internationale Johannes-Brahms-Chorfestival statt. In dieser Zeit werden 27 Chöre aus 14 Nationen ihr Können in zahlreichen Konzerten, Wettbewerben und Veranstaltungen unter Beweis stellen. Neben den musikalischen Höhepunkten steht auch der internationale Austausch im Vordergrund.

Darüber hinaus gibt es eine weitere Neuheit: Erstmals finden in diesem Jahr alle Wettbewerbe im Konzerthaus Liebfrauen statt. Der Umbau konnte dank der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen des Förderprogramms Sachsen-Anhalt KULTURERBE realisiert werden. Dank der EU-Förderung ist so auch für die hochkarätigen Wettbewerbe im Rahmen des Chorfestivals in Wernigerode eine hervorragende Räumlichkeit mit einzigartiger Akustik entstanden. Der Eintritt zu den Wettbewerben im Konzerthaus ist frei. Nutzen Sie daher die Gelegenheit, einen Blick in dieses besondere Gebäude zu werfen und lauschen Sie dabei den Chorgesängen uns aller Welt.

Weitere Informationen zum Johannes-Brahms-Chorfestival finden Sie [hier](#).

Sofern Sie mehr über die Förderung aus dem EFRE und den Umbau der Kirche erfahren möchten, finden Sie [an dieser Stelle](#) einen ausführlichen Bericht.

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

02.2023

RÜCKBLICK

Sitzung des Begleitausschusses EFRE/JTF/ESF+ am 23.05.2023

Am 23.05.2023 fand die dritte Sitzung des Begleitausschusses EFRE/JTF/ESF+ Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2021-2027 statt. Die Mitglieder des Gremiums trafen sich im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg.

Wie üblich für die Sitzungen im Mai eines jeden Jahres, standen auch in diesem Jahr die Jährlichen Durchführungsberichte der Förderperiode 2014-2020 für den EFRE und ESF auf der Tagesordnung. Während der Sitzung wurden die Ergebnisse der Jährlichen Durchführungsberichte für 2022, die dem Gremium im Vorfeld bereitgestellt wurden, vorgestellt und beschlossen. Zudem wurde der aktuelle Stand des Abschlusses der Förderperiode 2014-2020 erörtert.

Der Fokus des zweiten Sitzungsteils lag auf der Förderperiode 2021-2027. Die Mitglieder wurden über den Stand des Anlaufens der Förderperiode 2021-2027 unterrichtet. Ein Fokus lag hierbei auf der Richtlinienearbeitung und dem Start der Förderprogramme. Des Weiteren wurden im Rahmen der Sitzung Beschlüsse zu Auswahlverfahren für die angelaufene Förderperiode gefasst.

Weitere Sitzungstermine:

Der nächste reguläre Begleitausschuss EFRE/JTF/ESF+ wird vom 10.10. bis 11.10.2023 als auswärtige Präsenzsitzung in Halle (Saale) stattfinden. Es ist geplant, die Sitzung mit der Auftaktveranstaltung für die Förderperiode 2021-2027 zu verknüpfen. Darüber hinaus wird es für die Genehmigung des fondsübergreifenden Evaluierungsplans eine Sondersitzung des Begleitausschusses EFRE/JTF/ESF+ am 04.07.2023 per Videokonferenz geben.

(fm/sa)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Sitzung des regionalen Begleitausschusses des Landes Sachsen-Anhalt zum nationalen GAP-Strategieplan 2023-2027 am 13.06.2023

Im Ministerium der Finanzen des Landes-Sachsen-Anhalt trafen sich am 13. Juni 2023 die Mitglieder des regionalen Begleitausschusses des Landes Sachsen-Anhalt zum nationalen GAP-Strategieplan 2023-2027 zur dritten Sitzung seit der Konstituierung im vergangenen Jahr. Neben der Vertreterin vom Bund waren erstmals auch die beiden zuständigen Vertreterinnen von der Generaldirektion AGRI der Europäischen Kommission präsent.

Die Sitzung wurde getrennt nach den Förderperioden 2014-2022 und 2023-2027. In gewohnter Weise wurde mit der Berichterstattung zu den aktuellen Umsetzungsständen des EPLR 2014-2022 und den EURI 2021/2022 sowie zur n+3-Erfüllung nach ELER- bzw. EURI-Maßnahmen begonnen. Daran anschließend wurden die Vorbereitungen des 13. EPLR-Änderungsantrages dargestellt.

Ein weiteres Thema im ersten Teil der Veranstaltung war die Diskussion und Beschlussfassung zum Jährlichen Durchführungsbericht für das Berichtsjahr 2022, dessen Ergebnisse zuvor aufbereitet

02.2023

und von einer Vertreterin der Monitoringstelle den Teilnehmenden veranschaulicht worden sind, während die Evaluierungsaktivitäten durch den Evaluator Gerald Wagner vorgestellt wurden.

Für die Förderperiode 2023-2027, die Schwerpunkt des zweiten Sitzungsteils war, folgte zunächst von der Generaldirektion AGRI eine Beschreibung zum aktuellen Stand des GAP-Strategieplans auf nationaler Ebene sowie europaweit. Darüber hinaus wurden den Mitgliedern der Bearbeitungsstand zu den Landesrichtlinien präsentiert und es wurden die Vorhabenauswahlkriterien „Investitionen in IKT-Ausstattungen in Bildungseinrichtungen“ sowie die Prioritätenkriterien „Waldumbau“ durch die Fachreferate vorgestellt. Daneben wurden die ersten Änderungen zum GAP-Strategieplan aus Sachsen-Anhalt erläutert und ergänzt mit zusätzlichen Hinweisen von der Vertreterin des Bundes.

(ir)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Webinar der Europäischen Kommission zu „Interessenkonflikten“

Mit der EU-Haushaltsordnung 2018 wurden die Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten verschärft. Da das Thema der Europäischen Kommission sehr wichtig ist, lud sie am 08.06.2023 Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltungs- und Prüfbehörden der verschiedenen Mitgliedstaaten zu einem Webinar ein. Das Webinar fand auf Englisch statt, wurde aufgezeichnet und kann [hier](#) abgerufen werden.

Die Präsentationen des Auditbereichs sowie der Generaldirektion BUDGET und deren unautorisierte Übersetzungen haben wir für Sie ins Vademecum gestellt. Sie finden diese [hier](#).

(jj)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

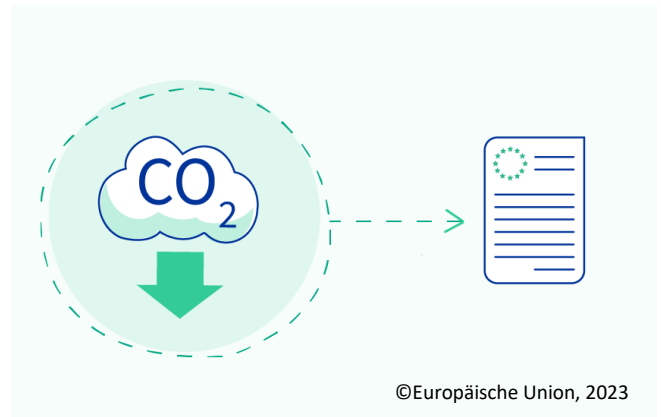
02.2023

4. Weitere Themen

WISSENSWERTES

Beschluss der Europäischen Kommission: „Fit for 55“

Das Maßnahmenpaket „Fit für 55“ beinhaltet zahlreiche Vorschläge, inwiefern bestehende EU-Rechtsvorschriften im Sinne der Verwirklichung der Klimaziele der Europäischen Union (EU) überarbeitet und erneuert werden können. Ein wichtiges Ziel, welches zudem im europäischen Klimagesetz niedergeschrieben ist, stellt die Reduktion der Netto-Treibhausgasemission bis 2030 um mindestens 55 % im Vergleich zum heutigen Stand dar. Aufgrund dessen wurde das Paket auf den o.g. Namen getauft. Langfristig betrachtet strebt die EU bis 2050 Klimaneutralität an. Viele der Vorschläge sind direkt oder indirekt mit den Zielen der Fördeurng über die EU-Fonds sverknüpft.



Anbei erhalten Sie einen kurzen Überblick über die Vorschläge:

1. Emissionshandelssystem der EU

Der Handel mit Emissionszertifikaten bildet das wichtigste Instrument der EU zur Verringerung der Emissionen. Die neuen Bestimmungen zielen u.a. darauf ab, Emissionen auf den Seeverkehr auszuweiten, bereitgestellte Mittel für den Modernisierungs- und Innovationsfonds aufzustocken, Zertifikate rascher zu reduzieren oder die Marktstabilitätsreserve anzupassen.

2. Der Klima-Sozialfonds

Hiermit sollen soziale und verteilungspolitische Auswirkungen des neuen Emissionshandelssystems innerhalb der Branchen Gebäude und Straßenverkehr aufgefangen werden. Die Mitgliedstaaten erarbeiten sogenannte Klima-Sozialpläne, in welchen unter Zuhilfenahme des Klima-Sozialfonds Unterstützungsmaßnahmen und Investitionen zugunsten von benachteiligten Haushalten, Kleinstunternehmen und Verkehrsteilnehmern bereitgestellt werden.

3. CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM)

Das CBAM begrenzt die Einfuhren von Waren aus CO₂-intensiven Industriezweigen. Dies bedeutet, dass die Anstrengungen der EU-Mitgliedstaaten, Emissionen in der Produktion zu senken, nicht durch höhere Importzahlen der Produkte aus Nicht-EU-Ländern (in denen u.U. geringere Klimaschutzmaßnahmen greifen) zunichtegemacht wird.

02.2023

4. Emissionsreduktionsziele der Mitgliedstaaten

In den Sektoren, die nicht unter das EU-Emissionshandelssystem fallen (z.B. Gebäude, Landwirtschaft, Abfall) werden festgelegte Zielvorgaben für die jährliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen in allen EU-Mitgliedstaaten gesetzt.

5. Treibhausgasemissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft und deren Abbau Verordnung über CO₂-Normen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge

Auch in den Bereichen Landnutzung und Forstwirtschaft soll künftig der Emissionsabbau erhöht werden. Mit den neuen Vorschriften wird ein höherer EU-Zielwert für den Nettoabbau von Treibhausgasen in Höhe von mindestens 310 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent bis 2030 festgelegt. Verbindliche nationale Ziele werden für jeden EU-Mitgliedstaat festgelegt.

6. Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor

Statistisch betrachtet entfallen gemäß EK 15 % der gesamten CO₂-Emission in der EU auf Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge. Deshalb werden progressive EU-weite Emissionsreduktionsziele für beide Vehikel für 2030 und darüber hinaus eingeführt, und ein neuer Zielwert von 100 % für neue Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge für 2035 festgelegt.

7. Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor

Methan bildet nach Kohlendioxid das zweitwichtigste Treibhausgas, weshalb auch die Methanemission im Energiesektor verringert werden muss.

8. Nachhaltige Flugkraftstoffe

Mit der Idee des „ReFuelEU Aviation“ soll der ökologische Fußabdruck der Luftfahrt gesenkt werden, indem künftig nachhaltige Flugkraftstoffe wie bspw. E-Fuels oder Biokraftstoffe im Flugverkehr vermehrt eingesetzt werden.

9. Umweltfreundlichere Kraftstoffe im Seeverkehr

Analog Unterpunkt 8 soll ein FuelEU Maritime- System greifen, welches erneuerbare und CO₂-arme Kraftstoffe im Seeverkehr fördert.

10. Infrastruktur für alternative Kraftstoffe

Dieser Vorschlag beinhaltet den ausreichenden Zugang der BürgerInnen zu einem ausgebauten Lade- bzw. Betankungsinfrastrukturnetz für Straßenfahrzeuge oder Schiffe, die mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden.

02.2023

11. Erneuerbare Energie

Die bestehende Erneuerbare-Energien-Richtlinie sollte überarbeitet und der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieaufkommen bis 2030 auf mind. 40 % gesteigert werden.

12. Energieeffizienz

In Zusammenhang zu Unterpunkt 11 soll der Energieverbrauch auf EU-Ebene um 11,7 % bis 2030 gesenkt werden.

13. Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

40 % des Energieverbrauchs und 36 % energiebezogener direkter und indirekter Treibhausgasemissionen in der EU werden durch Gebäude verursacht. Deshalb soll die Richtlinie über die Gesamteffizienz von Gebäuden überarbeitet und umweltfreundlicher gestaltet werden.

14. Paket für den Wasserstoffmarkt und den dekarbonisierten Gasmarkt

Dieser Vorschlag fokussiert die Minderung des CO₂-Fußabdruckes des Gasmarkts. Das Ziel besteht darin, von Erdgas zu erneuerbaren und CO₂-armen Gasen überzugehen und deren Akzeptanz in der EU bis 2030 und darüber hinaus zu fördern.

15. Energiebesteuerung

Hierbei sollte die Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom an die Energie-, Umwelt- und Klimapolitik der EU angepasst und Kapazitäten zur Generierung von Einnahmen für die Haushalte der Mitgliedstaaten geschaffen werden. Zudem muss die Anwendung von Steuerbefreiungen und -ermäßigungen durch die Mitgliedstaaten rationalisiert werden.

Detaillierte Infografiken, Pressemitteilungen und Erläuterungen zu den einzelnen Vorschlägen sind direkt auf der Homepage der EU zu finden unter:

[„Fit für 55“ – Der EU-Plan für den grünen Wandel - Consilium \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/energy/eu-fit-for-55/)

(j)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

02.2023

Beschluss der Europäischen Kommission: European Urban Initiative (EUI)

Während des Cities Forum 2023 in Turin gab die Europäische Kommission den Start der Europäischen-Städte-Initiative bekannt. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, Innovationen zu fördern und die Qualität von Investitionen in urbanen Gebieten zu verbessern.

Mit einem Budget von insg. 450 Millionen Euro für den Zeitraum 2021-2027 baut die EUI auf den positiven Ergebnissen der Urban Innovation Actions (UIA) auf, welche im Jahr 2020 beendet wurde. Die damalige Urban Innovative Actions bezeichnete sich selbst als „städtisches Labor für Europa“ und setzte sich dafür ein, die Entwicklung innovativer Ideen für die Lösung städtischer Problemlagen zu fördern und somit einen Beitrag zu den Zielen der EU-Städteagenda (Urban Agenda) zu leisten.

Die heutige European Urban Initiative wird mehrere Ausschreibungen zu u.a. städtischen Innovationsprojekten veröffentlichen. Mit 120 Millionen Euro sollen hier Projekte zur Begrünung von Städten, zur Gewährleistung von nachhaltigem Tourismus und zur Nutzung von Talenten zur Förderung kommen. Seit April 2023 ist auf der offiziellen Webseite der Institution ersichtlich, dass aktuell zwei Ausschreibungen/Calls zur Einreichung eines Förderantrages freigeschaltet sind:

- City-to-city exchanges (letzte Abgabefrist: 17.11.2023)
- Peer reviews (letzte Abgabefrist: 10.07.2023)

Für weitere Informationen besuchen Sie gern die offiziellen Homepages:

[European Urban Initiative | EUI \(urban-initiative.eu\)](https://urban-initiative.eu)

<https://www.citiesforum2023.eu/>

(j)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

5. Verzeichnis der Autoren und Autorinnen

Kürzel	Name, Institution
cha	Christoph Hartmann, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
ch	Christina Hummel, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
fk	Florian Kittel, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
fm	Franziska Menzel, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
gm	Grit Matuszek, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
ir	Inga Rödel, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
jj	Juliane Janich, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
jl	Jeannine Lubbe, WiSo-Kompetenzzentrum der Wirtschafts- und Sozialpartner für die ESI-Fonds im Land Sachsen-Anhalt
jsa	Julia Shirley Alsleben, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
lg	Leonhard Görig, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
sa	Sandra Apel, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
th	Torsten Heise, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)

02.2023

Erreichbarkeit

E-Mail-Service: ELER-VB.MF@sachsen-anhalt.de

ESIF.MF@sachsen-anhalt.de

Internet: <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/informationen-fuer-interessierte/newsletter/>
